



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Christine Kamm, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Zugang zu Cannabis als Medizin für Schmerzpatientinnen und Schmerzpatienten erleichtern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Zugang zu Cannabis für schwer kranke Patientinnen und Patienten erleichtert wird und deren Kosten für Cannabis-Präparate von den Krankenkassen erstattet werden.

### Begründung:

Die Vorgehensweise der bayerischen Strafbehörden und die juristische Drangsalierung im Fall chronisch kranker Schmerzpatientinnen und -patienten muss verändert werden. Es kann nicht sein, dass chronisch Kranke, die wegen des Besitzes oder des Eigenbedarf-Anbaus von schmerzlinderndem Cannabis trotz eines Urteils des Kölner Verwaltungsgerichts (2014) nach wie vor mit Ermittlungsverfahren überzogen werden. Die Kriminalisierung der Schmerzpatientinnen und -patienten und deren Strafverfolgung, sowie die damit verbundene erkennungsdienstliche Behandlung und Hausdurchsuchungen sind in Bayern besonders streng. Dies zeigte noch einmal deutlich auch der tragische Fall des Augsburger Schmerzpatienten Robert S., über den mehrere Zeitungen im Januar 2015 berichteten. Die sehr oft umfassenden Verfolgungsmaßnahmen und die intensive Jagd der bayerischen Polizei selbst nach „geringen Mengen“ sind eine Verschwendung von Ressourcen, die an anderen Stellen dringend benötigt werden.

Mit diesem Hintergrund ist es notwendig sicherzustellen, dass es für schwer kranke Schmerzpatientinnen und -patienten, als alternative Schmerztherapie, einen erleichterten Zugang zu Cannabis-Produkten gibt. Die Kosten für deren Cannabis-Konsum müssen durch die Krankenkassen getragen werden.

Von verantwortungsbewussten Ärzten verordnetes Cannabis auf Rezept für schwerkranke Patientinnen und Patienten sichert erstens die Qualität des in diesem Falle Arzneimittels, zweitens hat jeder unabhängig von seinem Einkommen Zugang und drittens ist der Gebrauch in dieser Form entkriminalisiert. Die Veräußerung und Weitergabe von Cannabisprodukten muss natürlich unterbunden werden.

Delta-9-Tetrahydrocannabinol (THC) und Cannabidiol (CBD), die beiden wesentlichen Cannabis-Inhaltsstoffe, wirken schmerzlindernd, entzündungshemmend und nervenschützend. Es gibt gesundheitliche Leiden, bei denen Cannabinoide nachweislich helfen und auch andere Medikamente ersetzen können (bei chronischen Schmerzen, Tourette-Syndrom, Multipler Sklerose, Epilepsie, oder etwa bei Krebs). Viele Länder nutzen Cannabis als Medizin schon längst, darunter sind auch zahlreiche US-Bundesstaaten und Israel.